

16.12.20**Empfehlungen**
der Ausschüsse

R

zu **Punkt 28** der 998. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 2020

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, auch zu den folgenden, beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen, da bei diesen keine Umstände ersichtlich sind, die eine Stellungnahme des Bundesrates geboten erscheinen lassen:

- d) Verfahren über den Antrag festzustellen, dass die Antragsgegnerin den Antragsteller durch die Antworten auf die schriftlichen Einzelfragen Nr. 95/Mai 2020, Nr. 97/Juni 2020, Nr. 346/Juni 2020, Nr. 57/August 2020 und Nr. 21/September 2020 in seinen Rechten aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 GG und Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 GG verletzt hat

Antragsteller: Oliver Luksic, MdB

Antragsgegner: Bundesregierung

– 2 BvE 8/20 –

- e) Verfahren über den Antrag festzustellen, dass der Deutsche Bundestag dadurch gegen die Rechte der Antragstellerin aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes - Recht auf Gleichbehandlung als Fraktion sowie Recht auf faire und loyale Anwendung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages - und gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Organtreue verstoßen hat, dass er alle bislang von der Antragstellerin vorgeschlagenen Abgeordneten für die Wahl einer Vizepräsidentin beziehungsweise eines Vizepräsidenten des

Deutschen Bundestages mehrheitlich abgelehnt hat, ohne durch geeignete verfahrensmäßige Vorkehrungen sicherzustellen, dass solche Ablehnungen nicht von sachwidrigen Gründen bestimmt werden und:

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

Antragstellerin: AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Antragsgegner: Deutscher Bundestag

– 2 BvE 9/20 –

- f) Verfassungsbeschwerde
der ZDF Anstalt des öffentlichen Rechts
gegen das Unterlassen der Zustimmung des Landtags
Sachsen-Anhalt zum Entwurf eines Gesetzes zum Ersten
Medienänderungsstaatsvertrag und
Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

– 1 BvR 2756/20 –